

19. VII. 1919

Das Schulkompromiß.

(Privattelegramm der „Frankfurter Zeitung“.)

WEIMAR, 17. Juli. Unterrichtssekretär Schulz vom Reichsministerium des Innern, einer der Urheber des zwischen Zentrum und Sozialdemokratie abgeschlossenen Schulkompromisses, fühlte heute das Bedürfnis, Erläuterungen zu den zwischen den beiden Regierungsparteien getroffenen Vereinbarungen zu geben. Er erklärte in der Sache folgendes:

Als die politische Umgruppierung erfolgte, mußten zwei Parteien eine Verständigung suchen, die sich in den grundsätzlichen Weltanschauungsfragen schroff gegenübersehen. Man hat nun einen Weg darin gefunden, daß künftig der Wille der Erziehungsberechtigten allein entscheiden soll, welche der drei Schularten: konfessionelle Schule, Simultanschule oder bekennnisfreie (weltliche) Schule von den ihrer Erziehung anvertrauten Kindern besucht werden soll. Dieser Wille der Erziehungsberechtigten soll aber nicht durch das Reich oder den betreffenden Einzelstaat durchgeführt werden, weil vermieden werden soll, daß durch Mehrheitsbeschluß eine Minderheit vergewaltigt wird. Man will die Entscheidung gewissermaßen den Schulgemeinden überlassen in der Weise, daß die Gemeinden darüber befinden sollen, welcher Form der Schule sie angehören wollen. In jeder Gemeinde soll etwa alle fünf oder acht Jahre festgestellt werden, wieviel Anhänger der einen oder der andern Art von Schule in der Gemeinde vorhanden sind und nach dem Ergebnis sollen prozentual so und so viele konfessionelle Schulen, Simultanschulen und weltliche Schulen errichtet werden. Der Uebelstand weiter Schulwege für einzelne Kategorien muß dabei in den Kauf genommen werden; die Freiheit in Bezug auf die Weltanschauung war das Ausschlaggebende. Ein Verbot der Privatschulen konnte prinzipiell nicht durchgeführt werden, aber die Urheber des Kompromisses glauben, daß durch die Vereinbarung jedem Mißbrauch der Privatschulen im Sinne von Klassenvorrechten vorgebeugt wird. Eine Bindung von Staatswegen für die Schulen soll nur in organisatorischen Fragen bestehen; die Entwicklung soll sich in der Richtung der Einheitschule vollziehen, für die brauchbare Grundlagen schon jetzt vorhanden sind. Selbstverständlich fällt künftig jede Notwendigkeit eines Nachweises, wie er bis jetzt gefordert wurde, ob ein Kind überhaupt Religionsunterricht erhalten soll, fort. Ein Reichsgesetz, das die Ausführungsbestimmungen für die Schulen festlegt, soll möglichst bald — vielleicht noch vor der Vertagung der verfassungsgebenden Nationalversammlung — eingebracht werden.